

System ist die Buße ohne physische Prämorion einfach unmöglich, nach dem molinistischen aber hätten jene Leute auch in jenen Umständen, in denen sie sich befanden, mit Hilfe der hinreichenden Gnade wirklich sich bekehren können.

Uebrigens wird der Verfasser diese Frage vielleicht noch in der Gnadenlehre näher berühren; und schließlich ist es nicht Sache eines Lehrbuches, das nur eine beschränkte Ausdehnung haben darf, sich in solche Kontroversen näher einzulassen. Wir haben hier zweifelsohne ein vortreffliches Lehrbuch vor uns, dem eine weite Verbreitung nicht fehlen wird, wenn die noch fehlenden Traktate das ganze Werk zum Abschluß bringen werden.

Klagenfurt.

Joh. Bortner S. J.

3) **Lehrbuch der Moralthologie.** Von Dr. Franz Schindler.

1. Band. Wien 1907. A. Ditz Nachf. 8°. VIII u. 311 S. K 6.50.

Dieses neueste, von dem auch als Sozialpolitiker bekannten Wiener Universitäts-Professor verfaßte Lehrbuch der katholischen Moralthologie enthält in dem vorliegenden Bande die gewöhnlich behandelten Traktate über das Endziel des Menschen und seine Ausstattung zur Erreichung des Endzieles (S. 31—80), über Sittlichkeit und Sittennorm sowie die Wesensmomente der sittlichen Handlung (S. 81—114), Zurechenbarkeit und deren Modifikation (S. 114—131), über das Sittengesetz als äußere Richtschnur (S. 132—191), das Gewissen als innere Richtschnur (S. 192—225), über das Handeln gemäß dieser Richtschnur und seinen Gegensatz (S. 225 bis 276) und schließlich über das übernatürlich gute und verdienstliche Handeln (S. 276—302). Vorher geht die übliche Einleitung über Begriff, Charakter, Methode, Geschichte der Moralthologie; ein sorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichnis bildet den Schluß. Da selten ausführliche Zitate gebracht werden (z. B. S. 49 ff.), die Stellen der Heiligen Schrift und der verschiedenen Autoren meist nur kurz bezeichnet sind, so konnte der Verfasser den ganzen verfügbaren Raum zu der ihm eigentümlichen Darlegung der Grundwahrheiten der christlichen Sittenlehre benützen.

Daß die moralphilosophischen Grundlagen, deren Erklärung und Begründung besondere Beachtung gefunden haben, ist sehr dankenswert. Die Moralphilosophie hat leider auch auf Universitäten noch keinen eigenen Lehrstuhl gefunden, während gerade die Fragen nach dem Ziel des menschlichen Lebens, nach dem wahren Glück, nach der allgemeinen, festen Sittennorm für das Individual- und Sozialleben der Menschen die entscheidendsten sind. Es wäre vielleicht gut, wenn der Verfasser z. B. nach Cathrein in Erörterung dieser Thematata noch mehr bieten würde mit Berücksichtigung der modernen Irrtümer, für die auch in Oesterreich namhafte Vertreter erstanden sind.

Die eigentlich moralthologischen Partien behandelt der Verfasser, wie er selber sagt, im erprobten Geiste der Alten. Neben dem heiligen Thomas, heiligen Alphons und Suarez werden aber auch neuere Autoren (besonders solche von Monographien), z. B. Gutberlet, Cathrein, Besmer, Gießwein, Seydl, Krafft-Ebing, Wundt, Sodl u. s. w., erwähnt und berücksichtigt. Der alte, unveränderliche Stoff in neuerer Form, die ewig neuen christlichen Lebensgrundsätze in zeitgemäßer Darbietung.

Um die Ansichten des Verfassers in einer aktuellen Frage zu erwähnen, sei auf dessen Stellung in der Frage um das sogenannte Moralthsystem hin-

gewiesen: er tritt für den einfachen Probabilismus ein. Vom Probabiliorismus sagt er ähnlich wie Noldin (1.^o S. 242): „Der übrigens gegenwärtig so gut wie verlassene Probabiliorismus ist eine insequente Halbheit; er führt . . . notwendig zum Tutorismus“ (S. 220). Merkwürdig, daß diese „Halbheit“ neuerdings wieder Verteidiger gefunden, von diesen sogar als Moralsystem der katholischen Kirche bezeichnet wurde! Zur Frage, ob Aequiprobabilismus oder Probabilismus, heißt es (S. 221): „Vergleicht man die Fassung des probabilistischen Prinzipes im Aequiprobabilismus mit der des einfachen Probabilismus, so empfiehlt sich die letztere vor der ersteren durch ihre vollendete logische Konsequenz und durch die größere Leichtigkeit ihrer praktischen Anwendung“. Ferner S. 224: „Es ist als ein durchaus unberechtigtes Vorurteil zu bezeichnen, wenn der einfache Probabilismus als eine Gefahr für die Sittlichkeit hingestellt wird. Der Probabilismus ist im Gegenteil das bezeichnendste Denkmal für das ernste Bestreben der katholischen Moralthologen, das Problem des Verhältnisses zwischen Gesetz und Freiheit für jene Fälle, wo das Bestehen eines Gesetzes ernst zweifelhaft ist, durch die konsequenteste Verfolgung der Grundgedanken, die in beiden Begriffen liegen, aufzuhellen und in den philosophischen und ethischen Grundwahrheiten einen festen Standpunkt zur befriedigenden Lösung dieser Fälle zu gewinnen.“

Letzterer Satz zeigt uns die Schreibweise des Verfassers, zeigt aber auch, daß der Inhalt des Buches mit Aufmerksamkeit gelesen, respektive studiert, daß der mündliche Vortrag ergänzend und erläuternd dazukommen muß. Im Interesse der Leser wäre daher eine vielfach ausführlichere Darstellung, Teilung der manchmal überlangen Paragraphen, übersichtlicherer Druck, bessere Charakterisierung der Unterabteilung, kurz: größere Klarheit und Durchsichtigkeit wünschenswert.

Während in Deutschland eine Reihe von Moral-Lehrbüchern in der Landessprache erschienen sind (z. B. Martin, Brunner, Göpfert, Koch), ist in Oesterreich Schindlers Buch das erste, das die ganze Moralthologie in deutscher Sprache und mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse behandeln will. Hoffentlich bekommt so das Werk leichter auch Leser außerhalb des Kreises der Theologen. Mehr dogmatisch-moralische Kenntnisse bei den Laien, besonders der akademisch Gebildeten, das ist ein schreiendes Bedürfnis. Freilich müssen die religiös-sittlichen Wahrheiten in einer entsprechenden, wissenschaftlichen Form dargeboten werden, vor allem durch die Theologieprofessoren an den Universitäten in allgemein zugänglichen Vorträgen oder in allgemein verständlichen Büchern. Gewiß bietet es nicht geringe Schwierigkeit, den Wünschen der Laien, die Christum in Glauben und Leben ernstlich suchen wollen, und dem Verlangen des angehenden Seelsorgers nach berufsgemäßer Ausbildung in gleicher Weise gerecht zu werden. Es dürfte aber praktisch erscheinen, in den Darlegungen und Erörterungen des Buches jene besonders zu berücksichtigen, da letztere beim Lehrer oder bei anderen Lehrbüchern, die die kirchliche Lehre in der alten Sprache der Kirche enthalten und so den Zusammenhang mit der internationalen kirchlichen Wissenschaft der Vergangenheit und Gegenwart leichter vermitteln, Hilfe und Auskunft finden können.

Vor der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen von der Verwaltung seines öffentlichen Amtes, das war auch ein Zweck, der bei Herausgabe dieses Buches angestrebt wurde. Möge es dem Verfasser gerade mit seinem

Buche gelingen, in der weiten Öffentlichkeit, besonders in den sogenannten gebildeten Kreisen Interesse und Verständnis für die wahren, so vernünftigen und allseits beglickenden Sittenlehren der katholischen Kirche zu erwecken und zu erreichen!

St. Florian.

Prof. A senstorfer.

- 4) **Das neue Ehedekret „Ne temere“.** Eine Gegenüberstellung der alten und neuen kirchlichen Eheschließungsform von Dr. Johann Haring, Univ.-Professor in Graz. Verlag Moser. 60 h.

Die Verlobungs- und Eheschließungsform nach dem Dekrete „Ne temere“. Nebst einem Anhang über die neue Ehe-eingehungsform in Deutschland (Konstitution Provida) von Dr. Martin Leitner, Lyzeal-Professor in Passau. Verlag Manz in Regensburg. M. 1.— = K 1.20.

Durch das Dekret „Ne temere“ hat der Apostolische Stuhl in Bezug auf die Verlöbniße und Eheschließungsform eine einschneidende Aenderung getroffen. Die rechtliche Wirkung der Verlöbniße ist von Ostern dieses Jahres an einzig und allein nur mehr auf die schriftlich (und gehörig unterschrieben) abgefaßten beschränkt, also aus diesen allein folgen nur mehr das impedimentum impediens und das der publica honestas.

Von noch größerer Tragweite sind die Bestimmungen über den Eheabschluß. Es kommen da in Frage die Erfordernisse zum gültigen und die zum erlaubten Eheabschluß; es kommt in Frage die Bevollmächtigung eines Priesters zur Eheassistentz, die Assistentz in Todesgefahr, dann in Verhinderungsfällen, ferner die Eintragung des Eheabschlusses in die Taufmatrikel, endlich eventuelle Strafen und auf wen das neue Recht sich bezieht.

In beiden oben angezeigten Broschüren ist über alles das passender Aufschluß gegeben. Daß Leitner nebstbei noch mehr das deutsche bürgerliche und Haring das österreichische Recht berücksichtigt, ist leicht begreiflich. Wenn nun das neue Dekret auch schon in Fachzeitschriften erörtert worden und dem Befehl des Papstes gemäß auch in Amtsblättern nicht bloß mitgeteilt, sondern wahr-scheinlich auch mit Erklärungen versehen werden wird, so sind desungeachtet die beiden Schriften nicht überflüssig, sondern werden den Pfarrseelsorgern gute Dienste leisten.

Einz.

Dr. Hiptmair.

- 5) **Die Bücherverbote in Papstbriefen.** Von Josef Hilgers S. J. Freiburg 1907. Herder. 8°. VIII u. 108 S. M. 2.50 = K 3.—.

Artikel 47 der Konstitution Leo XIII. „Officiorum ac munerum“ ver-bietet unter Strafe der dem Papste reservierten Exkommunikation Bücher irgend eines Verfassers, die namentlich durch apostolische Briefe verurteilt sind. Es ist nun eine für Moralisten und Kanonisten, desgleichen für praktische Seelsorger wichtige Frage: Welche Bücher sind so verboten? Der Verfasser hat Archive und Bibliotheken durchsucht, einen labor improbus, wie er sagt, auf sich genommen, um diese Frage in einer auch für den Bibliographen und Historiker wertvollen Weise zu beantworten. Im ersten Teile zählt er die Bücher auf, die durch päpstliche Schreiben vor dem Jahre 1600 verboten wurden, nebst jenen aus späterer Zeit, welche nicht im Index Leo XIII. vermerkt sind. Der zweite Teil enthält jene Bücher, die nach dem Jahre 1600 durch apostolische Schreiben verboten wurden und die auf dem Index Leo XIII. stehen. Im dritten Teile finden sich 22 seltene apostolische Schreiben mit Bücherverböten, die in den bisherigen Sammlungen der Papstbriefe nicht enthalten sind. Der Anhang bietet die schöne Unterwerfung Fenelons, das Verzeichnis der unter Pius X. (1903—1907) verbotenen Bücher und ein chronologisches Verzeichnis der apostolischen Schreiben mit Bücher-